

**Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am  
10.06.2020**

**Änderungsantrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

**zum Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der  
Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz)  
(Drucksache 19/1779)**

Der Ausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Gesetzentwurf mit folgender  
Änderung zuzustimmen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) § 84 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Komma nach Nummer 2 wird durch das Wort „und“ ersetzt.
- bb) Nummer 3 wird gestrichen.
- cc) Die bisherige Nummer 4 wird die neue Nummer 3.

b) § 85 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Komma nach Nummer 2 wird durch das Wort „und“ ersetzt.
- bb) Nummer 3 wird gestrichen.
- cc) Die bisherige Nummer 4 wird die neue Nummer 3.

c) § 86 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Komma nach Nummer 2 wird durch das Wort „und“ ersetzt.
- bb) Nummer 3 wird gestrichen.
- cc) Die bisherige Nummer 4 wird die neue Nummer 3.

- d) § 88 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Das Komma nach Nummer 4 wird durch das Wort „und“ ersetzt.
  - bb) Nummer 5 wird gestrichen.
  - cc) Die bisherige Nummer 6 wird die neue Nummer 5.

2. Artikel 9 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) In dem Jahr, in dem erstmals die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, finden § 84 Absatz 5, § 85 Absatz 6, § 86 Absatz 4 und § 88 Absatz 3 Nummer 3 bis 5 mit der Maßgabe Anwendung, dass die entsprechenden Rechtsgeschäfte der Gemeinde keiner Genehmigung bedürfen, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist. Im folgenden Jahr bedarf die Gemeinde in den in Satz 1 genannten Fällen keiner Genehmigung, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre nach dem mittelfristigen Ergebnisplan ausgeglichen ist sowie der Ergebnisplan oder die Ergebnisrechnung beziehungsweise Gesamtergebnisrechnung in dem vorangegangenen Haushaltsjahr ausgeglichen war.“

gez.  
Hans Hinrich Neve  
und Fraktion

gez.  
Ines Strehlau  
und Fraktion

gez.  
Jan Marcus Rossa  
und Fraktion